

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Deutschlands Energieversorgung sichern und jetzt für den Winter 2023/2024 vorbereiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherheit der Energieversorgung steht aktuell vor großen Herausforderungen. Insbesondere zur Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 müssen rechtzeitig alle vorhandenen Potenziale genutzt werden. Eine sichere und verlässliche Energieversorgung ist eine Frage nationaler und europäischer Sicherheit und Souveränität.

Es ist nie zu früh, sich auf den nächsten Winter vorzubereiten – unter dieser Maßgabe hat die Internationale Energieagentur (IEA) jüngst Maßnahmen zur Stabilisierung des Strom- und Gasmarktes mit Blick auf den Winter 2023/2024 vorgeschlagen. Dem muss die Bundesregierung jetzt schnell Folge leisten. Denn sonst droht den EU-Staaten im nächsten Winter eine Gaslücke von fast 30 Mrd. Kubikmetern. Gleichzeitig werden unsere Gasversorgung und die Preisentwicklung erheblich von der Lage am Weltmarkt abhängen, insbesondere von der pandemischen und wirtschaftlichen Situation in China – aber eben auch von unseren eigenen Bemühungen, LNG zu beschaffen und in Deutschland und Europa anzulanden. Die CDU/CSU-Fraktion legt deswegen einen Energieplan für den Winter 2023/2024 vor, um neben dem Krisenmanagement für den laufenden Winter rechtzeitig auch für den darauffolgenden Winter vorzusorgen.

Denn „jede Kilowattstunde hilft“, das hat die Bundesregierung wiederholt selbst bekundet. Das gilt für die Effizienz und das Energiesparen, und genauso für die Erweiterung des Energieangebots. Hier wurden von der Bundesregierung u. a. mit der Abschaltung der drei noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke in acht Wochen, d. h. zum 15. April 2023, und der Erlösabschöpfung bei den erneuerbaren Energien Entscheidungen getroffen, die einer sicheren Energieversorgung widersprechen. Durch die Abschaltung der Kernkraftwerke, die bereits in zwei Monaten erfolgt, nimmt die Bundesregierung höhere Strompreise als nötig billigend in Kauf. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien stockt derzeit: Die Ausschreibungen zur Windkraft waren zuletzt deutlich unterzeichnet. In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich gezeigt: bei Wind wie Solar führt allein das Anheben von Ausbauzielen mit dem Osterpaket noch nicht zum Erfolg. Stattdessen haben die Debatten über die Ausgestaltung der Abschöpfung fiktiver Erträge bei den Stromerzeugern zu Verunsicherung geführt und damit das Investitionsklima erheblich verschlechtert, zumal die Ampel-Koalition in ihrer Umsetzung sogar noch über die von der EU-Notfallmaßnahmen-Verordnung vorgegebenen Regelungen und Obergrenzen hinausgegangen ist.

CDU/CSU haben als konstruktive Opposition im vergangenen Jahr frühzeitig Vorschläge zur Sicherung der Energieversorgung vorgelegt, u. a. zum schnelleren Ausbau der LNG-Infrastruktur (Drucksache 20/1904) und zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (Drucksache 20/2345). Damit würden vorhandene Potenziale stärker genutzt, Bürokratie abgebaut und Anreize geschaffen. Schon im Rahmen der Beratungen zum Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz haben wir die Aussetzung der Höchstbemessung bei der Stromproduktion durch Biogasanlagen (Drucksache 20/2621) gefordert, was von den Ampelfraktionen leider erst Ende September 2022 umgesetzt wurde. Nur nach einer quälend langen Debatte hat die Ampel die Voraussetzung für einen Weiterbetrieb der drei bestehenden Kernkraftwerke zumindest bis Mitte April 2023 geschaffen (Drucksache 20/4217).

Vor dem Hintergrund der nach Ansicht des Sachverständigenrats für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis mindestens 2024 anhaltenden Energiekrise greifen die bisherigen energiepolitischen Maßnahmen der Ampel zu kurz, um die Versorgungssicherheit zu stärken. Die Herausforderungen im Winter 2023/2024 könnten noch größer sein als in diesem Winter. Zu diesem Schluss kommt auch die von der Bundesregierung selbst eingesetzte „Unabhängige Experten-Kommission Gas und Wärme“, die daher empfiehlt, „kurz- und mittelfristig alle anderen sinnvollen zur Verfügung stehenden Energieressourcen und Formen der Energieerzeugung für die Bewältigung dieser spezifischen Herausforderung zu nutzen“. Auch im Winter 2023/2024 werden die massiv gestiegenen Energiepreise eine große Herausforderung für Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe darstellen.

Dabei wäre es gerade jetzt, auch im Hinblick auf die weiterhin äußerst unsicheren Entwicklungen bei den Kernkraftwerken in Frankreich, erforderlich, die Faktenlage umfassend aufzuarbeiten, so dass informierte und vor allem rechtzeitige Entscheidungen getroffen werden können. Doch einen weiteren Strom-Stresstest zur Berechnung der verschiedenen Szenarien sieht die Bundesregierung vor März 2023 nicht vor, so dass die Ergebnisse auch nicht mehr mit erforderlichem Vorlauf vor der Außerbetriebsetzung der drei laufenden Kernkraftwerke zum 15. April 2023 vorliegen werden; das hat das Bundeswirtschaftsministerium im Bundestag explizit bestätigt. Keinesfalls darf die Ampel das intransparente Vorgehen aus dem vergangenen Frühjahr und Sommer wiederholen, als sie ihrer vorfestgelegten Prüfung zum Kernkraftbetrieb nur scheinbar eine sachgerechte Aufklärung folgen ließ, beim Strom-Stresstest selbst mehrfach nachsteuern und schließlich mühsam beidrehen musste. Neben den aktuellen Fragen der Energieversorgungssicherheit hat der jüngste Bericht der Bundesnetzagentur „Stand und Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität“ explizit den Zeitraum von 2025 bis 2031 betrachtet. Allein die teils übermäßig optimistischen Annahmen, die diesem Bericht zugrunde liegen, geben auch mittelfristig wenig Anlass zur Entwarnung für unsere Energieversorgungssicherheit.

Zudem streiten die Koalitionspartner seit Monaten über das Stromkonzept – anstatt als Regierung gemeinsam zu handeln. Dieser Ampelstreit hat in den zurückliegenden Monaten schon häufiger die notwendigen Maßnahmen mindestens verzögert, die Unsicherheit bei der Bevölkerung und bei den Unternehmen vergrößert und die Energieversorgung verteuert. Wir erwarten, dass die Bundesregierung endlich alle Potenziale zur Sicherung der nationalen Energieversorgung hebt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
 1. für einen Strom-Stresstest für den Winter 2023/2024 die Übertragungsnetzbetreiber unverzüglich zu beauftragen, in diesen auch Berechnungen zur Umweltverträglichkeit, CO₂-Neutralität und zur Preisentwicklung einzubeziehen – und die Ergebnisse noch im Februar 2023 vorzulegen;

2. den Ausbau von Heimatenergien, also der Photovoltaik, der Windkraft, der Wasserkraft, Biomasse sowie der (tiefen) Geothermie voranzutreiben, die Potenziale der KWK zu heben, und die immer noch bestehenden Deckel in den jeweiligen Gesetzen befristet aussetzen. Hierzu gehört u.a.
 - die EU-Notfallverordnung für den Ausbau der Erneuerbaren zügig umzusetzen,
 - eine Aussetzung der Zertifizierungspflichten für PV-Anlagen,
 - eine Reduzierung der Mindestabstände von PV-Anlagen,
 - eine Vereinfachung des Einsatzes von Steckersolargeräten,
 - die im Zuge des „Osterpakets“ festgelegten Mindestabstände zum Ufer sowie die maximale Bedeckung der Wasseroberfläche durch Floating-PV-Anlagen zu überarbeiten, sodass ein erweiterter Spielraum für die Wasserbehörden der Länder bei der Genehmigung von Floating-PV-Anlagen auf künstlichen und erheblich veränderten Gewässern ermöglicht wird,
 - die Zulassung des Ausbaus von erneuerbaren Energie-Anlagen auch über die in Auktionen gebotene Leistung hinaus,
 - gesetzliche Vereinfachungen für gemeinschaftliche Eigenversorgung in Mehrfamilienhäusern,
 - ein dem LNG-Beschleunigungsgesetz vergleichbares Beschleunigungspaket für den Ausbau von Biomethananlagen,
 - kurzfristige Potenziale im Bereich biomassebasierter Energieträger, insbesondere Biomethan umfassend auszuschöpfen,
 - die Bioenergie insgesamt von der Erlösabschöpfung aus dem StromPBG auszunehmen, sodass auch Bioenergieanlagen mit deutlich höheren Brennstoffbeschaffungskosten wie beispielsweise Restholzkraftwerke wirtschaftlich arbeiten und Strom produzieren können und Strommarktsignale eine bedarfsgerechte Fahrweise anreizen können,
 - dass die Abschreibungsmodalitäten bei der Biomasse so ausgestaltet und die Gebotshöchstwerte so erhöht werden müssen, dass erstens ausreichend Gebote eingereicht und zweitens ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb möglich ist und ausreichend Gebote eingereicht werden,
 - die Anhebung der Bemessungsleistung sowie der installierten Leistung aller Güllekleinanlagen auf 150 Kilowatt anzuheben,
 - die Genehmigung von Vorhaben für erneuerbare Energien, z. B. beim Repowering von Bestandsanlagen, und des Netzausbaus zu beschleunigen, indem u. a. durch eine gesetzliche Definition der Vollständigkeit von Unterlagen sowie einer Begrenzung von Nachforderungsmöglichkeiten, einer Begrenzung der Fristverlängerungsmöglichkeiten der Behörden und der Einführung einer Stichtagsregelung lange Verfahrensdauer künftig auf maximal sechs Monate begrenzt werden,
 - bei allen Technologien eine umfassende Überprüfung der regulatorischen Anforderungen durchzuführen und nicht zielführende oder unverhältnismäßige Anforderungen zu beseitigen;
3. die Berechtigung zum Leistungsbetrieb der drei Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland durch Änderung des § 7 Absatz 1a Satz 1 Nummer 6 AtG bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern. Dabei ist auch

- eine Evaluierungsklausel in das Atomgesetz aufzunehmen, mit der die Befristung der Berechtigung zum Leistungsbetrieb bis spätestens zum Ablauf des 31. August 2024 in einem Bericht an den Deutschen Bundestag überprüft wird. Darin soll darauf abgestellt werden, ob die Energiekrise mit Bedrohung der Sicherheit von Versorgung und Netzstabilität anhält. Zudem soll der Bericht auf die Einhaltung der Klimaziele und auf die Energiepreisentwicklung eingehen. Der Deutsche Bundestag entscheidet bis spätestens zum 30. September 2024 über eine weitere Verlängerung der Befristung des Leistungsbetriebs der drei Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland;
 - die Ausnahme von der Periodischen Sicherheitsprüfung (PSÜ) nach dem Vorbild des Gesetzesentwurfs der Ampel zu verlängern und darüber hinaus mit einem fixen Abschlussdatum zu versehen, spätestens allerdings bis zum 31. Dezember 2023;
 - die Berechtigung zum Leistungsbetrieb zur Stromerzeugung der drei zum Jahresende 2021 stillgelegten Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C offenzuhalten und dafür deren Rückbau im Sinne eines „Rückbau-Moratoriums“ unverzüglich zu stoppen. Die Wiederinbetriebnahme dieser Kernkraftwerke muss vor dem Hintergrund der technischen Machbarkeit sowie von Bedarf und Stabilität des Stromsystems geprüft und das Ergebnis nachvollziehbar offengelegt werden;
 - die Beschaffung neuer Brennelemente sicherzustellen, um einen befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke bis zum 31. Dezember 2024 zu gewährleisten und dabei unverzüglich insbesondere die Bestellung von Komponenten von Brennelementen, deren Herstellung besonders viel Zeit in Anspruch nimmt, zu flankieren, um für den erwartbaren Krisenwinter 2023/24 vorbereitet zu sein;
4. die Hürden, die einer zügigen Inbetriebnahme bestehender Kohlekraftwerke aus der Reserve weiterhin entgegenstehen, im Rahmen einer Änderung der Stromangebotsausweitungsverordnung unverzüglich abzubauen;
 5. eine temporäre Höherauslastung aller Netze zu ermöglichen und keine Begrenzung auf das Höchstspannungsnetz vorzunehmen;
 6. die kurzfristige Beschaffung von Flüssiggas durch die Gasimporteure intensiver politisch zu flankieren, dabei keine einseitigen Abhängigkeiten entstehen zu lassen und, wenn nötig, längerfristige Lieferbeziehungen einzugehen, damit die Preisvolatilität reduziert wird;
 7. zur Verbesserung der Speicherauslastung in der Innovationssausschreibungsverordnung zu ändern, dass auch nicht aus erneuerbaren Energien gewonnener Strom kurzfristig in den Anlagen zwischengespeichert werden kann;
 8. kurzfristige Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz umfassend auszuschöpfen, indem u. a. die Nutzung von Abwärme, inklusive Abwasserwärme, zur Sicherung der Wärmeversorgung forciert wird. Dafür ist kurzfristig eine Potenzialanalyse durchzuführen und Wege zu identifizieren und anzureizen, diese ins Netz prioritär einzuspeisen;
 9. im Zusammenspiel mit der Bundesnetzagentur (wegen ihrer Festlegungskompetenz gemäß §85a EEG) Klarheit zu schaffen zur Frage der Anpassung der Höchstwerte bei Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land, Solaranlagen sowie Biomasse- und Biomethananlagen, um Attentismus vorzubeugen und möglichst schnell marktgerechte Rahmenbedingungen für Investitionen in Erneuerbare Energien zu schaffen;

10. den für die Strompreisbremse gewählten Weg der Abschöpfung fiktiver Erlöse – mit der das Investitionsklima in einer Phase geschwächt wird, in der es auf Investitionen für den Ausbau der Erneuerbaren umso mehr ankommt – nun wenigstens bis zum 30. Juni 2023 zu befristen und durch eine frühzeitige Entscheidung über die Befristung Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Eine Verlängerung wäre eine wesentliche Entscheidung, die nur durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages erfolgen kann und nicht von der Bundesregierung auf dem Weg einer Verordnungsermächtigung;
11. Nachbesserungen vorzulegen, damit die wünschenswerten Entwicklungen zu Power Purchase Agreements (PPAs) zur Vermarktung erneuerbarer Energien durch den Abschöpfungsmechanismus nicht ausgebremst und Projekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff nicht unmöglich gemacht werden.
12. Nachbesserungen vorzulegen und sich in unionsrechtlichen Fragen dafür einzusetzen, dass die Entlastungen der Strom- und Gaspreisbremse wie vorgesehen auch voll bei der deutschen Industrie ankommen;
13. endlich die Zusage zu erfüllen, dass die ostdeutschen Raffinerien in Schwedt und Leuna auf alternativen Transportwegen vollständig mit dem benötigten Öl versorgt werden, dass die ausreichende Versorgung Ost- und Mitteldeutschlands mit Treibstoff zu jedem Zeitpunkt gesichert ist und dass es eine Garantie für den Erhalt von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Infrastruktur an den ostdeutschen Raffinerie-Standorten gibt. Dabei muss die Bundesregierung auch transparent darstellen, welche Lieferungen z. B. aus Polen und aus Kasachstan angekündigt sind und inwiefern diese Lieferankündigungen eingehalten werden;
14. die Fertigstellung einer weiteren Pipeline zwischen Rostock und Schwedt im gleichen Genehmigungs- und Bautempo wie für die LNG-Infrastruktur vorzunehmen und die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen;
15. zeitnah die angekündigte Ausschreibung wasserstofffähiger Gaskraftwerke zu veröffentlichen, um Fachkräfte und technisches Know-how in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen zu halten und die mittelfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten;

Berlin, den 7. Februar 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

